

Prof. Dr. Eberhard Dall'Asta
Inst. f. Sozialwissenschaften
Christian-Albrechts-Universität Kiel,
Westring 400, D-24098 Kiel
pr.
Lärchengrund 8
24119 Kronshagen
edallasta@t-online.de

21.08.2009

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/4567

Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/2666 Landeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung:

Die Väter des Grundgesetzes haben aus den Erfahrungen des NS-Reiches wichtige Konsequenzen gezogen für die Verfassung der BR Deutschland. Sie rangen sich aber nicht zu einem Mehrheitswahlrecht durch, wie es in den USA und in Großbritannien, und seit Ende der 50er Jahre auch in Frankreich verwirklicht ist. Die Furcht vor zuviel Macht in einer Hand (bzw. bei einer Partei) saß so tief, dass man lieber, zwar mit leichten Veränderungen (z. B. 5 % Klausel und Verteilung der Mandate über die Zweitstimmen nach dem d'Hondtschen Verfahren), auf das Weimarer Verhältniswahlrecht zurückgriff. Die idealisierte Pluralismus-Theorie von Ernst Fraenkel, verbunden mit der ebenso idealisierten Parteienstaatslehre von Gerhard Leibholz (Parteiendemokratie statt Führerprinzip) waren damals die Leitbilder einer angestrebten zukünftigen „wahren“ Demokratie in Deutschland. Entsprechend sollten Lehrstühle für Politik an den Universitäten eingerichtet werden, die unter den zukünftigen Studenten diese anspruchsvolle Demokratieform erklären und lehren sollten (so auch in Kiel).

Als Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre erstmals in Deutschland wieder Schmierereien auf jüdischen Friedhöfen erfolgten, und darüber auch die internationale Presse berichtete, wurden die Landeszentralen für Politische Bildung (Kulturhoheit der Länder) und 1963 die „Bundeszentrale für Heimatdienst“ als Bundeszentrale für Politische Bildung gegründet! Die Folge war: Es wurde heftig über den Schulunterricht in einem Fach „Politische Bildung/Gegenwartskunde“ gestritten. Außerdem wurden Lehrstühle für Politische Bildung an den Pädagogischen Hochschulen geschaffen.

2. Stellungnahme zum Antrag:

Der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis in der Politik ist in unserem politischen System meiner Meinung nach nicht überwindbar, solange wir aus übergeordneten Gründen am Verhältniswahlrecht festhalten. Im menschlichen Zusammenleben gilt die Regel, dass der Sieger auch allgemein als Sieger anerkannt wird. In unserer anspruchsvollen, idealisierten Demokratie ist das aber mit unserem Wahlrecht nicht zu garantieren! Daher muss Politische Bildung aus historischer Erfahrung und politiktheoretischer kontroverser Abwägung bestehen. Das ist von der allgemeinbildenden Schule und dem fachlichen Hochschulstudium kaum zu verlangen. Darin besteht der besondere Anspruch einer Politischen Bildung!

Wie das organisiert wird, ist eigentlich die Aufgabe einer Regierung. Die Opposition tut gut daran, sich darum zu kümmern, dass die Regierung diese Arbeit gut leistet. Gelingt das der Regierung nicht oder nur schlecht, sollte die Opposition sie im Parlament und in der Öffentlichkeit kritisieren! Der Wettbewerb der Parteien soll die Regierung anspornen oder bei der nächsten Wahl zu ihrer Ablösung führen!

Welches Ressort die Regierung mit der Aufgabe betraut, ist dabei nebensächlich. Das Resultat ist entscheidend. Wer der Politischen Bedeutung größere Beachtung schenkt, macht sie möglicherweise zur „Chefsache“. Sie sollte aber nie nur ein Anhängsel eines Ressorts sein.

Ob die Politische Bildung durch die Übertragung der Verantwortung auf das ganze Parlament aufgewertet werden könnte, wage ich aus wissenschaftlicher Sicht nicht zu beantworten. Sie würde in der üblichen Interpretation des Grundgesetzes damit allerdings der oppositionellen Kontrolle im Parlament praktisch entzogen, also eher entpolitisiert. Das Hoffen auf bessere politische Lösungen, wenn man eine Aufgabe dem politischen Parteienstreit im Parlament entzieht, hätten die Väter des Grundgesetzes vermutlich ausgeschlossen.

Da die oft als „Politikverdrossenheit“ bezeichnete mangelnde Zutrauen auf die Lösungskompetenz der derzeitigen politischen Institutionen offenbar zur Zeit von keiner Regierung in Deutschland wirksam begegnet wird, erscheint mir ein solches innovatives Experiment in einem Landesparlament nicht uninteressant zu sein! Unsere Landessatzung ist da offener als das Grundgesetz. Dass Zeiten der Sparsamkeit für ein solches Experiment besonders gut geeignet sind, glaube ich allerdings nicht.

3. Anmerkung zur Begründung:

Leider ist nur von einer inhaltlichen Vernetzung der Öffentlichkeitsarbeit der des Landtages, die zu Synergieeffekten führen, die Rede. Der eigenständige Auftrag der Politischen Bildung ist aber neben Unabhängigkeit und Überparteilichkeit am wichtigsten.

gez.

Prof. Dr. Eberhard R. Dall'Asta